



**RECHNUNGSHOF**  
3, DAMPFSCIFFSTRASSE 2

A-1033 Wien, Postfach 240  
Tel. (0 22 2) 66 36 46/0 oder

Klappe Durchwahl

Fernschreib-Nr. 135 389 rh a  
DVR: 0064025

An das  
Präsidium des  
Nationalrates

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl  
dieses Schreibens anführen.

Parlamentsgebäude  
1010 Wien

Z1 589-01/88

Retrifft **GESETZENTWURF**  
Zi *AT-GE 988*  
Datum: 21. MRZ. 1988  
Verteilt 22. MRZ. 1988 *lk*

Entwurf eines Bundesgesetzes,  
mit dem das Viehwirtschafts-  
gesetz 1983 geändert wird;  
Stellungnahme  
Schr. des BMLF vom  
19. Feber 1988,  
GZ 13 105/01-I C 7/88

*H. Holzmayr*

Der Rechnungshof beehrt sich, seine Stellungnahme zu der im  
Gegenstand angeführten Angelegenheit in 25-facher Ausfertigung  
zu überreichen.

Anlagen

17. März 1988

Der Präsident:

**B r o e s i g k e**

der Aufzeichnung:



**RECHNUNGSHOF**  
3, DAMPFSCIFFSTRASSE 2

A-1033 Wien, Postfach 240  
Tel. (0 22 2) 66 36 46/0 oder

Klappe Durchwahl

Fernschreib-Nr. 135 389 rh a  
DVR: 0064025

An das

Bundesministerium für  
Land- und Forstwirtschaft

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl  
dieses Schreibens anführen.

Stubenring 1  
1010 Wien

Zl 589-01/88

Entwurf eines Bundesgesetzes,  
mit dem das Viehwirtschafts-  
gesetz 1983 geändert wird;  
Stellungnahme  
Schr. des BMLF vom  
19. Feber 1988,  
GZ 13 105/01-I C 7/88

Der Rechnungshof nimmt zu dem im Gegenstand angeführten Gesetzes-  
entwurf wie folgt Stellung:

Zum § 13 Abs 13:

Zweckmäßig wäre die Aufnahme einer Regelung, die besagt, daß Be-  
triebe, die Anlaß zu Beanstandungen im Sinne dieses Gesetzes geben,  
in unbestimmten Zeitabständen, auch mehrmals im Jahr, zu überprüfen  
sind.

Zu den Kosten des Entwurfs:

Gem § 14 Abs 1 BHG, BGBl Nr 213/1986, ist jedem Entwurf für ein  
Bundesgesetz, von dem Bundesminister, in dessen Wirkungsbereich  
der Entwurf ausgearbeitet wurde, eine Stellungnahme zu den finan-  
ziellen Auswirkungen anzuschließen, aus der insb hervorzugehen hat,  
ob und inwiefern die Durchführung der vorgeschlagenen Vorschriften  
voraussichtlich vermehrte Ausgaben für den Bund verursachen wird,  
wie hoch diese Ausgaben für jedes Jahr innerhalb des laufenden  
Budgetprognosezeitraumes zu beziffern sein werden und welche  
Vorschläge zur Bedeckung dieser Ausgaben gemacht werden. Da  
das do BM keine überprüfbare Kostenberechnung vorlegte, ist der

- 2 -

Rechnungshof nicht in der Lage, zu den finanziellen Auswirkungen dieser Maßnahmen Stellung zu nehmen.

---

Von dieser Stellungnahme wird das Präsidium des Nationalrates ue unterrichtet.

17. März 1988

Der Präsident:

**B r o e s i g k e**

Für die Richtigkeit  
der Aufzeichnung:  
*hach*